

Nichtnennung der vertretenen Lehrkraft im Arbeitsvertrag

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2022 15:49

Zitat von Alasam

Gemeint ist, dass der Name der Lehrkraft, die vom Arbeitnehmer vertreten wird, nicht erwähnt wurde, was ich nachvollziehbar finde aufgrund von Datenschutz.

Klar ist der Datenschutz verständlich, aber andererseits wird damit die Vertretungskraft auch übervorteilt. Schließlich kann so der Arbeitgeber jeden Tag eine beliebige Person aus dem Hut zaubern, sagen, daß diese jetzt wieder da ist und somit der Vertrag der Vertretungskraft mit sofortiger Wirkung hinfällig ist. Die Vertretungslehrkraft kann das nicht mehr überprüfen bzw. nachvollziehen, eben weil die zu vertretende Person vorab nicht benannt wurde. Also ich denke schon, daß bei der Begründung "Schwangerschaftsvertretung" genau spezifiziert werden muß welche Schwangere vertreten wird. Ansonsten denke ich, daß der Befristungsgrund nicht hinreichend genau benannt ist und somit nach all den Verlängerungen eigentlich eine Entfristung von gerichts wegen ansteht. Aber das ist nur meine laienhafte Meinung.